

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bibliotheksgesetz für das Land Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der Wahlperiode 2016-2021 ein Bibliotheksgesetz für das Land Berlin erarbeitet wird. Das derzeit sich in Erarbeitung befindende Bibliothekskonzept der Regierungskoalition könnte dafür die Basis bilden.

Begründung:

Öffentliche Bibliotheken sind als Bildungs- und Kultureinrichtungen mit ihrem niedrigschwelligen Zugang und den breiten, auf alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten zugeschnittenen Angeboten für das lebenslange Lernen und die Bildungsteilhabe der Gesellschaft sowie als Orte der Begegnung und des Austausches in den Kiezen unverzichtbar. Bislang zählen der Betrieb und die Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken in Berlin zu den freiwilligen Aufgaben der Bezirke. Damit sind die öffentlichen Bibliotheken in ihrer personellen und finanziellen Ausstattung nicht abgesichert. Auch fehlt es bislang an einheitlichen Standards in der Grundausstattung mit Personal- und Sachmitteln sowie an verbindlichen Regelungen zur Qualität von Angebot und Leistung. Aufgrund von Sparzwängen mussten Bezirke in den letzten 10 Jahren zahlreiche Bibliotheksstandorte schließen und Personal abbauen. Diese Entwicklungen stehen den aktuellen Herausforderungen einer wachsenden Stadt und sich wandelnden Berliner Bevölkerung sowie den Bedarfen einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft entgegen. Ein Bibliotheksgesetz mit verbindlichen Regeln zu Funktionen, Ausstattung und Finanzierung ist die Grundlage für die Sicherung und Fortentwicklung der Berliner Bibliothekslandschaft. Bisher haben die Bundesländer Thüringen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010/2016), Rheinland-Pfalz (2014) und Schleswig-Holstein (2016) Bibliotheksgesetze erlassen.

In dem Gesetzentwurf

- sind Bibliotheken als Orte der Bildung, der Begegnung und des Austausches zu definieren und zu entwickeln. Dazu sind Standards für Aufgaben und Leistungen festzulegen sowie innovative Nutzungskonzepte für neue Formen der Begegnung und Kooperationen zu ermöglichen bzw. zu optimieren, u.a. Kooperationen mit Volkshochschule, Musikschule, Schulen, Kitas und Akteuren der Gesellschaft,
- ist die Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren und damit qua Gesetz eine verbindliche und nachhaltige Regelung der Finanzierung herbeizuführen,
- ist eine aufgabengerechte und ausreichende Personalausstattung der Bibliotheken festzuschreiben,
- ist die Implementierung neuer Technologien und Programme abzusichern,
- sind Mindeststandards basierend auf dem neuen SIKO-Indikator (Beschluss vom 27.01.2017) zu formulieren, der in Anlehnung an einen empfohlenen

Medienbedarf von 2,5 Medieneinheiten je Einwohner einen maximalen Flächenbedarf von 750 qm je 10.000 Einwohnern festlegt,

- ist festzuschreiben, dass die Medienausstattung der öffentlichen Bibliotheken schrittweise an die empfohlene Zielgröße angepasst wird,
- sind die Parameter der Kostenleistungsrechnung an das aktuelle Bibliotheksleben anzupassen,
- ist die Entgeltfreiheit für die Benutzung der Dienste öffentlicher Bibliotheken bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres festzulegen,
- ist die Schaffung einer Stelle zur ressortübergreifenden Planungskoordination mit Fokus auf kultureller Bildung in den Bezirken im Amt für Kultur und Weiterbildung herbeizuführen,
- ist die Entwicklung und Festschreibung von Bibliotheksentwicklungsplänen festzulegen.